

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 16

Artikel: Zu streng geurteilt : (aus dem Bundesgericht)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

180000 Franken ohne realen Gegenwert

Wir sind beim Kapitel „nutzlose Reklame“!

Letzte Woche sprach ein bekannter schweizerischer Grosskaufmann in Gesprächen auf dem Zentralbureau S. H. V. vor. Die Unterhaltung sprang zum Schlusse auch auf die Frage des Propagandawesens über, wobei der Besucher seinem grossen Erstaunen über die enorme Kritiklosigkeit so vieler Hoteliers hinsichtlich der Wahl ihrer Reklamemittel und die damit im Zusammenhang stehende Geldverschwendung Ausdruck gab. Als Beispiel führte er aus, er habe kürzlich auf einer Reise mit einem Geschäftsfreunde zufällig Gelegenheit gehabt, die Bekanntschaft der Akquisiteurin des „Dresden Herald“ zu machen, die im Verlaufe des Gesprächs verlauntes liess, ihr Blatt weise alljährlich für 180,000 Franken Anzeigenaufträge aus der Schweiz auf.

Nun ist der „Dresden Herald“ ein Organ, mit dem wir uns an dieser Stelle bereits zu beschäftigen hatten, einmal wegen seiner Bedeutungslosigkeit als Werbemittel für den Fremdenverkehr und sodann, weil es mit sogenannten „Animier-Anzeigen“ (Publikation von Inseraten ohne Auftrag) arbeitet, also seinem ohnehin kleinen Leserkreis noch mit Vorspiegelungen falscher Tatsachen aufwartet. Hier ist früher schon gesagt worden, es „handle sich bei diesem Blatt um eine monatlich in zirka 1000 Exemplaren erscheinende Kunst- und Musikzeitung mit et was englischem und deutschem Text und sehr viel Inseraten. Vor dem Kriege, als in Dresden noch eine starke englische Kolonie bestand, scheint das Blatt in diesen Kreisen gut bekannt gewesen zu sein; hierin trat aber zufolge des Krieges ein Wandel ein. Der Fremdenzuström aus England ist minim geblieben, und beim deutschen Reisepublikum ist die Zeitschrift offenbar nicht eingeführt. Darum die kleine Auflage, deren 1000 Stück natürlich bei der Einwohnerzahl Deutschlands oder auch nur der Stadt Dresden gar nichts bedeuten.“

In der Tat bestärkt diesen schlechten Eindruck erneut auch die erste Monatsnummer 1930 des „Dresden Herald“. Der Umfang von 14 Seiten noch nicht andert-halb Seiten Text! Und welche Art Text? Anzeigen und Rezensionen über Theater, Seiltänzerstücke, Konzerte, Liederabende, dazwischen Empfehlungen von Reisebureaux, ein Hinweis auf den Gletschergarten in Luzern und ganze vier kleine Notizen über schweizerische Kurorte. Der Rest = 12 1/2 Seiten Anzeigen, darunter je eine Seite Hotel- und Geschäftsinserate der Zentral-schweiz, Berner Oberland, Lugano-Locarno, St. Moritz etc., etc. mit einer Reihe führender Hotels. Es ist einfach unglaublich.

Man spricht in Schweizer Reiseverkehren seit Jahr und Tag soviel von der Reorganisation der Auslandspropaganda und strikter Konzentration der verfügbaren Mittel und Kräfte bei einem zentralen Verkehrsam. Und gleichzeitig lassen sich die Verkehrsinteressen, die Hoteliers und Geschäftsleute von der Vertreterin eines solchen Blattes, dessen Bedeutung als Werbemittel für den schweizer. Fremdenverkehr gleich null ist, alljährlich Fr. 180,000 aus der Tasche locken. Wahrlich, den Männern, die an der Spitze unserer verschiedenen Organisationen des Reiseverkehrs stehen, muss das Herz bluten ob der Konstatierung solcher Grundsatzlosigkeit und Geldverschwendung!

180,000 Franken pro Jahr fast nutzlos hinausgeworfen! — Es ist einfach nicht zu glauben.

Monopolverkauf gebrannter Wasser zum Trinkgebrauch

Zwecks Verhinderung der Spekulation mit Trinkbranntwein hat der Bundesrat am 7. April einen Beschluss folgenden Inhalts gefasst:

Der Bundesrat, im Hinblick auf die Dringlichkeit unmittelbar wirkender Massnahmen zur Verhinderung der Anlage von Vorräten, welche auf Jahre hinaus die Wirksamkeit der neuen Alkoholgesetzgebung, wie sie vom Schweizer-volk und den Ständen am 6. April 1930 angenommen worden ist, ausschalten würde, gestützt auf Art. 19 des Bundesgesetzes über die ge-

brannten Wasser vom 29. Juni 1900 und auf Antrag seines Finanzdepartements beschliesst:

Art. 1. Die Alkoholverwaltung wird beauftragt, den Verkauf gebrannter Wasser zum Trinkverbrauch ab 7. April 1930 bis zum Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum revidierten Art. 32 bis der Bundesverfassung in der Weise einzuschränken, dass sie dem gleichen Besteller jährlich insgesamt nicht mehr als 120 Prozent der Menge liefert, die er im Durchschnitt der Jahre 1928 und 1929 bezogen hat. In Fällen, wo die besonderen Verhältnisse es rechtfertigen, kann die Alkoholverwaltung ausnahmsweise von der Anwendung dieser Bestimmung absehen.

Art. 2. Bestellungen, welche bis und mit dem 5. April 1930 aufgegeben worden sind, werden ohne Anrechnung auf das Kontingent ausgeführt. Massgebend ist der Poststempel.

Art. 3. Gegen die Festsetzung des Kontingentes durch die Alkoholverwaltung steht dem Besteller innerhalb 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides das Recht der Beschwerde an das Finanzdepartement zu.

Art. 4. Die im Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1923 betr. die Entrichtung von Monopolgebühren auf gebranntem Wasser festgesetzten Monopolgebühren werden verdoppelt. Die Sendungen, welche bis und mit dem 5. April 1930 mit direktem Frachtfried nach der Schweiz aufgegeben wurden, werden noch zum alten Ansatz behandelt.

Art. 5. Dieser Beschluss tritt am 7. April 1930 in Kraft, er wird der Bundesversammlung in ihrer nächsten Tagung zur Genehmigung unterbreitet. Die Alkoholverwaltung und die eidgenössische Oberzolldirektion werden mit seinem Vollzug beauftragt.

Der Bundesrat war demnach schnell zur Hand, um die Konsequenzen des Volkstschweides vom 6. April zu ziehen. Die Monopolgebühren für die vom privaten Handel eingeführten Liköre werden verdoppelt; sie steigen von bisher Fr. 115 pro Kilozentner auf Fr. 230. Man erhofft davon eine Verbesserung der Marktlage für inländische Produkte, speziell Kirsch, während der Import naturgemäss etwas zurückgehen dürfte. Eine Mehrbelastung erfahren selbstverständlich alle ausländischen Liköre, welche im Gastgewerbe zum Verbrauch gelangen. Die Folge der dadurch eintretenden Preiserhöhung dürfte sich bald in einem gewissen Konsumrückgang geltend machen.

Reklame in den Automobilführern

Vom Verlag des „Führer für Automobilfahrer“ in Bern wird uns durch Vermittlung des Touring-Club der Schweiz geschrieben:

In Nr. 15 der „Hotel-Revue“ wird mitgeteilt, dass die schweiz. Hotellerie pro 1929 am Automobilführer des Touring-Club der Schweiz für über Fr. 111,000.— Reklameausgaben hatte.

Die genannte Ziffer ist unrichtig; in den beiden letzterschienenen Ausgaben der Führer des T. C. S. wurden von der Hotellerie folgende Reklamebeträge aufgewendet:

1928 14. Ausgabe Fr. 42,050.—

1929 15. Ausgabe Fr. 44,685.—

Auch in früheren Jahrgängen des offiziellen Führers T. C. S. wurden von schweiz. Hoteliers niemals höhere Summen als die vorgenannten aufgewendet; der Führer des T. C. S. belastet demzufolge das Budget der schweiz. Hotellerie in beträchtlich geringerem Masse als die in Nr. 15 genannte Ziffer von Fr. 111,000.—.

* * *

Anmerkung der Redaktion: Wir geben von dieser Mitteilung hier gerne Kenntnis. Genaue Erhebungen über die Angelegenheit dürften aufdecken, wo der Grund liegt für die auffällige Differenz zwischen den beiden Ansichten.

ZIKA

F. D. Ziffern: Die bisher beschlossenen Gesamtausgaben für die ZIKA erreichen die respektable Höhe von rund Fr. 1,200,000.—, also beinahe 1 1/4 Millionen. Von dieser Summe verschlingen allein die Rohbauten weit über eine halbe Million. Es folgen die grossen Ausgaben für eine wirksame und dem Unternehmen würdige Propagandarentfaltung, jene für vornehme Innenausstattung, für angemessene Aufnahme der ausländischen Delegationen und der übliche Rattenschwanz von Unkosten. Wohl noch nie ist in derart umfassender, grosszügiger Weise eine geschlossene Propaganda-Aktion

für das gesamtschweizerische Hotel-, Restaurant- und Fremdenverkehrswesen zur Durchführung gelangt. Und es darf in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen werden, dass die Ausstellung, wenn sie auch in Zürich stattfindet, nicht das geringste Lokalkolorit besitzt, sondern in ihrem Aufbau, in ihrer Ausdehnung und Besichtigung und mithin in ihrer Auswirkung dem Fachgewerbe des ganzen Landes zugute kommt.

Für die allgemeine Abteilung (Nahrungs- und Genussmittel, landwirtschaftliche Produktion, gewerbliche und industrielle Unternehmungen) sind rund 200 Aussteller gemeldet. Ihre Zahl hätte bedeutend erweitert werden können, wenn die Ausstellung über grössere Raumflächen verfügen würde. Ihre Qualität aber hätte bei grösserer Ausdehnung nur gelitten, indem auf dem relativ beschränkten Raume doch alle wesentlichen und qualitativ hochstehenden Firmen der Branche vertreten sind. Eine strenge Grenze wurde gezogen zwischen fachverwandten und anderen Firmen, indem nur die ersten zugelassen wurden.

Über das Ausmass der kulinarischen Abteilung kann heute noch kein abschliessendes Urteil gefällt werden. Zur Stunde liegen erst eine beschränkte Anzahl von Meldungen vor. Darunter allerdings einige umfangreiche Kollektivmeldungen, so aus Luzern, St. Moritz, Zürich, Genf usw. Erfreulicherweise haben sich auch schon eine ganze Reihe vereinzelter Grosshotels aus allen Landesgegenden gemeldet. Das erscheint uns deshalb besonders erfreulich, weil es von grossem Wert ist, dass der ZIKA-Besucher einen guten Einblick in die Verschiedenartigkeit des schweizerischen Fremdenverkehrswesens erhalten soll, das wie in keinem anderen Lande in der Lage ist, allen erdenklichen Ansprüchen zu genügen.

Auch die Besucherzahl kann natürlich heute noch keineswegs in Ziffern festgelegt werden. Immerhin liegen, an Hand früherer Erfahrungen (besonders auch in Berücksichtigung der Besucherziffern von der 1927er „Fachaussstellung für das schweiz. Gastwirtschaftsgewerbe“ in Zürich), verschiedene Prognosen vor. Sie alle schwanken zwischen 250,000 und 300,000 mutmasslichen Besuchern und es ist anzunehmen, dass auch bei schlechter Witterung und ungünstigen Begleiterscheinungen die erstere Ziffer erreicht werden kann.

Es genügt eigentlich, diese wenigen Ziffern sprechen zu lassen, um die gewaltige Propagandawirkung der ZIKA ins richtige Licht zu rücken. Zu erwarten ist, dass die schweizerische Hotellerie und unser einheimisches Gastgewerbe sich diese einzigartige Gelegenheit nicht entgehen lassen, um durch eine zahlreiche Besichtigung der Ausstellung zu jenem durchschlagenden Erfolg zu verhelfen, der ihr als werbender Exponent unseres wichtigen Volkswirtschaftszweiges zu wünschen ist.

Und ganz bescheiden darf immerhin angemerkt werden, dass diese imponierende Kraftanstrengung von den vier Organisationen unseres Hotel- und Gastgewerbes ohne fremde Hilfe, d. h. ohne staatliche Subventionen geleistet wird, mit Ausnahme einer finanziellen Beihilfe von 3000 Franken, die der Zürcherische Regierungsrat auf ein Gesuch des Komitees für die Spezial-Abteilung „Praktische Ernährungsform“ für diese besonders der allgemeinen Volks-ernährung zu gute kommenden Spezialaufgaben zugesichert hat. Das Schweizerische Gastgewerbe darf daher mit berechtigtem Stolz dem kommenden ZIKA-Werk entgegensehen!

Axenstrasse und linksufrige Verbindung

(Korr.)

Dass der Verkehrsverein Zentralschweiz durch eine Aktion die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Axenstrasse anstrebt und die in diesem Gebiete liegenden Regierungen bereits derart zu interessieren wusste, dass man von dieser Seite beim Bunde vorstellig werde — immer im Einverständnis der gleichlautenden Bestrebungen von Uri und Schwyz — dürfte durch die Publikationen in der Presse bereits bekannt sein. Die Bewegung geht dahin, die Axenstrasse staubfrei zu machen, sie event. durch ein Trottoir zu erweitern oder, was für den Fussgängerschutz das beste und wirksamste wäre, einen Strandweg zu erstellen.

Alliance Internationale de l'Hotellerie

Sitzungen in Paris.

Am 9. und 10. April tagte unter dem Vorsitz des Präsidenten der Alliance, Herrn Dr. H. Seiler, in den Bureaux der Alliance die vom Comité exécutif gewählte 8 köpfige Spezialkommission. In 4 Sitzungen wurden eine Anzahl wichtiger Fragen für die im Mai in Amsterdam stattfindende Sitzung des Comité exécutif der Alliance vorbereitet, nämlich:

1. Die juristische Form der Alliance.
2. Statutenrevision der Alliance.
3. Definition und juristischer Wert des Wortes „Hotel“.
4. Das internationale Hotelreglement.
5. Die Erstellung einer Liste der Mitglieder der Alliance, resp. der Mitglieder der nationalen Vereinigungen, die der Alliance angeschlossen sind.
6. Herausgabe eines Handbuchs über die internationale Gesetzgebung betr. die Hotellerie.
7. Die Frage der Publizität in verschiedenen Periodika, Automobilführern, internationalen Hotellisten, welche für die Hotellerie sehr kostspielig, aber oft nur von sehr begrenztem Wert sind.
8. Das Verhältnis zu den Reiseagenturen.

Über diesen letztern Gegenstand fand eine spezielle Sitzung mit einer Delegation des internationalen Verbandes der Reiseagenturen statt, welche günstige und wichtige Resultate zeitigte.

Im Anschluss an die Sitzungen wurden die Mitglieder der Spezialkommission zu zwei ausgezeichneten Lunches eingeladen. Die erste Einladung erfolgte durch Herrn Hotellier, den Delegierten der amerikanischen Hotellerie, in das Restaurant des Champs Elysées. Die Einladung zum zweiten Lunch durch das Syndikat der Pariser Hoteliers unter Vorsitz des Herrn Michaut in Paris. Bei diesem Anlass konnten wir aus den Spitzen der Pariser Hotellerie, unter anderem auch Herrn Barrier, Ehrenpräsident der Alliance, und unseren Landsmann, Herrn Schwenter in Paris, begrüssen. Die beiden Einladungen, welche uns die Vorzüglichkeit der französischen Küche so recht deutlich zum Bewusstsein brachten, seien hier von schweizerischer Seite noch auf's herzlichste verdankt. M. R.

Kaum irgendwo weist der Vierwaldstättersee zufolge seiner Tiefe dieses intensive Blau auf wie hier; freier ist kaum wo der Blick auf die Grossartigkeit und Manigfaltigkeit der Berge, die den Wanderer mit Bewunderung erfüllen. Als in den Jahren 1863—65 die Axenstrasse erbaut wurde, ging der Ruhm über die romantische Anlage dieser Strasse weit über die Grenzen unseres Landes. Allgemein gut geworden, war sie das Ziel von hundert Tausenden von Fussgängern aus allen Landen, bis diesen durch den stets zunehmenden ungehauenen Auto- und Lastwagenverkehr das Begehen zur Unmöglichkeit wurde. Möchte es daher den Bestrebungen der durch die Regierung eingesetzten Kommission gelingen, durch Bundeshilfe die Axenstrasse zum Nationalgut zu erheben. Der Dank der Fremdenwelt und der einheimischen Bevölkerung wäre ihr zum voraus gesichert; im übrigen liegt die Forderung im wohlverstandenen Interesse des Fremdenverkehrs der ganzen Zentralschweiz.

Es trifft sich, dass kurz nach Eröffnung dieser Aktion die Luzerner Handelskammer die längst geplante Strassenverbindung Luzern-Buchs-Seelisberg-Flüelen weiter anstrebt. Gewiss würde diese Strecke zur Entlastung der Axenstrasse dienen; sie bedeutet auch eine Verkürzung der Strecke Luzern—Flüelen. Für heute möchten wir es jedoch dem Urteil der geneigten Leser überlassen, welches von den beiden Projekten im Interesse des Fremdenverkehrs den Vorrang verdienen würde und welches eher, finanziell gedacht, zu realisieren sei.

Würden die Mittel ohne weiteres zur Verfügung stehen, wäre gewiss der Angriff beider Werke allgemein zu wünschen. J. W.

Zu streng geurteilt

(Aus dem Bundesgericht)

— B — Am 21. März 1929 lieferte die Spirituosfirma C. G. in Ostermünchen einen Wirt E. O. in Solothurn auf seine Bestellung hin 12 Liter „Jura-Enzian, echt“. Die Firma befand sich seit Januar 1929 in Liquidation, und als Präsident der Liquidationskommission ist damals Fürsprecher Dr. P. Held in Bern gewählt worden. Eine durch den solothurnischen Lebensmittelspezialist am 6. Mai 1929 beim Gastwirt O. vorgenommene Probeuntersuchung führte zum Untersuchungsbericht des solothurnischen Kantonschemikers mit dem Schlusse, es handle sich hier nicht um einen echten Jura-Enzian im Sinne von Art. 292 der Lebensmittelverordnung, sondern um einen „Enzian-Verschnitt“ im Sinne von Art. 297 der Lebensmittelverordnung. Die Lieferung sei daher wegen falscher Deklaration zu beanstanden und gegen den Lieferanten Strafanzeige zu erstatten.

Der Lebensmittelexperte der Stadt Solothurn reichte hierauf die Strafklage gegen den Inhaber der Firma C. G. ein, deuchte diese aber auch auf den Präsidenten der Liquidationskommission aus, nachdem C. in einer im Spital in Siders erfolgten Einvernahme erklärt hatte, dass er seit 1 1/2 Jahren im Geschäft nicht mehr tätig gewesen



Agents Généraux pour la Suisse:
JEAN HAECY IMPORTATION S. A.
BALE

DEWAR'S "White Label" WHISKY

sei und sich dieses zudem in Liquidation befinde. Dr. P. Held erklärte seinerseits, dass er die strafrechtliche Verantwortung für die falsche Deklaration nicht übernehmen könne, und zwar aus folgenden Gründen: Er wisse nicht, wann der in Frage stehende Enzian bezogen worden sei. Zudem bestünde die Möglichkeit, dass der Enzian direkt vom Lieferanten der Firma C.-G. dem Wirt O. in Soldatun zugestanden worden sei. Die Spedition und Fakturierung der Lieferungen würden selbständig von einem Käufer und einer Buchhalterin besorgt und dieses, bis zur Beendigung der Liquidation beibehaltene Personal der Spirituosenhandlung C.-G. sei von ihm angewiesen worden, nur einwandfreie und gesetzmässige Ware zu spedieren. Gleichwohl wurde Dr. H. als Präsident der Liquidationskommission von den solothurnischen Gerichten zu einer Busse von Fr. 50.— verurteilt, und zwar mit der Begründung, dass er als Präsident der Liquidationskommission für das Geschäft verantwortlich sei und seine Verantwortlichkeit nicht auf Buchhalterin und Käufer überwälzen könne.

Gegen dieses Strafurteil reichte Dr. P. Held beim Bundesgericht Kassationsbeschwerde ein mit dem Antrag auf Annullierung des Urteils, da ihm für die beanstandete unrichtige Bezeichnung des Enzians keinerlei Verschulden zur Last gelegt werden könne. Nach den Erwägungen der Vorinstanz hätte Dr. Held als Präsident der Liquidationskommission gleich dem Geschäftsinhaber und gewissermassen in dessen Vertretung die Pflicht gehabt, die zum Verkauf bestimmten Waren auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes zu prüfen oder prüfen zu lassen! In der Unterlassung dieser Prüfung oder im Inverkehrbringen der Ware ohne diese Prüfung liege eine Fahrlässigkeit.

Dieser Grundsatz erschien dem Bundesgericht in einer so allgemeinen Fassung zu streng und seine Anwendung wird den Verhältnissen und Bedürfnissen des täglichen Lebens nicht gerecht. Berücksichtigt man schon beim gewöhnlichen Wiederverkäufer gewisse Umstände, so dass z. B. an seine Prüfungspflicht ein weniger strenger Massstab angelegt wird, wenn ihm seine Bezugsquellen aus langjährigem Verkehr als durchaus zuverlässig bekannt waren, so darf man es umso eher mit der Prüfungspflicht eines Liquidators nicht ebenso streng nehmen, wie mit einem Geschäftsinhaber selbst. Der Liquidator ist in der Regel nicht sachverständig. Unter Gutheissung der Kassationsbeschwerde ist daher das angefochtene Bussenurteil aufgehoben worden.

Geschichtliches vom Badekurort Schuls-Taras

(Korrespondenz aus Schuls)

Seit 1888 besteht in Schuls „La Reunion Sociala da Scuol“, eine freie Vereinigung gemeinnützigen Charakters, in deren Schosse im Laufe der Jahre alle wichtigeren Fragen öffentlichen Interesses besprochen und für die Erledigung in der Gemeindeversammlung spruchreif gemacht wurden. In einer ihrer letzten Versammlungen

wurde das aktuelle Thema: „Die Mineralquellen auf Gebiet der Gemeinde Schuls im Rückblick und Ausblick“ angeschnitten. Der Referent, Dr. O. Töndury, Rämismühle, unterhielt die zahlreiche Zuhörerschaft mit einem historischen Rückblick und mit einem Ausblick in die Zukunft in bezug auf die Schuls Mineralquellen und mit einer Darstellung des therapeutischen Wertes derselben. Wir möge nicht den Lesekreis unserer Fachschrift über dieses Referat, soweit es von allgemeinem Interesse war, in aller Kürze in Kenntnis setzen.

Die Mineralquellen von Tarasp und Schuls waren schon im 16. Jahrhundert wohlbekannt, wie dies aus den Werken des berühmten Zürchers Konrad v. Gessner hervorgeht, der dieselben im Jahre 1561 persönlich besucht hatte. Die eigentlichen Begründer ihres Rufes waren jedoch vier prominente Bündner, die Herren Nationalrat Andrea Rudolf von Planta, Samuel, Regierungsrat Remedius von Peterelli, Savognino, Regierungsrat Peter Conradin Romedi, Madulin, und Bundesstatthalter Joseph Balzer, Mühlen, welche im Jahre 1857 mit den Gemeinden Schuls und Tarasp Pachtverträge für die Dauer von 75 Jahren zur Ausbeutung aller Mineralquellen auf Gebiet der beiden genannten Gemeinden stipulierten und den Bau des grossen Kurhauses Tarasp in „Nairs“ bewerkstelligten. Ihr grosszügiges Unternehmen hatte nicht den erwarteten verdienten Erfolg. Die erste Aktiengesellschaft kam im Jahre 1869 in Liquidation und es bildete sich aus den Obligationären derselben eine neue Aktiengesellschaft, die noch bestehende Tarasp-Schuls-Gesellschaft im Kurhaus Tarasp mit Sitz in Schuls. Die erwähnten Pachtverträge laufen mit dem 31. Dezember 1932 ab und die Unterhandlungen zwischen den Gemeinden Tarasp und Schuls und der Tarasp-Schuls-Gesellschaft für eine eventuelle Erneuerung derselben sind im Gange.

Der Referent äusserte sich nicht einlässlicher über die Novation der bestehenden Pachtverträge, die Lösung dieser für alle Kontrahenten vitalen Fragen den massgebenden Organen überlassend, sondern beschränkte sich nur auf eine persönliche Meinungsäusserung in bezug auf die Bestimmungen des Art. 7 des Pachtvertrages mit der Gemeinde Schuls, die ein Kaufrecht zu reduzierten Preisen zugunsten der Gemeinde Schuls vorsehen.

Nach diesen kurzen, historischen Bemerkungen sprach der Referent über das Bäderwesen im allgemeinen. Bei den Griechen spielte die Körperpflege eine grosse Rolle und das Baden war eine Sache, die sich von selbst verstand: „Hydr men ariston“ — „Doch das Wasser ist das beste“ — war ihre Devise. Die Griechen wurden den Römern untertan, imprägnierten jedoch denselben ihre Kultur. Auch die Devise der Griechen in bezug auf das Baden machte sich geltend und wurde in lateinischer Sprache mit den Worten ausgedrückt: „Salus in aquis“ — „Gesundheit im Wasser“. Die Römer brachten die Badeeinrichtungen zu einer bewundernswürdigen Höhe, wie dies aus den entdeckten Überresten solcher Installationen an zahlreichen Orten ihres ausgedehnten Reiches hervorgeht. Die Völkerwanderung machte dem mächtigen römischen Reich ein radikales Ende, gleichzeitig aber auch der römischen Kultur. Allmählich entstand eine neue Kultur, begünstigt von der christlichen

Kirche mit ihren Klöstern als Kulturzentren. Auch die Mineralquellen wurden als natürliche Heilmittel gegen körperliche Gebrechen wieder herangezogen. Der enorme und plötzliche Aufschwung in der Chemie im letzten Jahrhundert brachte eine wissenschaftliche Überhebung mit sich. Man glaubte in der Lage zu sein, jedes natürliche Produkt auf künstlichem Wege herzustellen. Künstliche Mineralwässer, künstliche Mineralsalze, Bäder mit künstlicher Kohlensäure wurden als den natürlichen Produkten gleichwertig hingestellt. Diese Überhebung legte sich aber allmählich und dank der Entdeckung der radioaktiven Emanation konnte eine prägnante Trennungslinie zwischen den natürlichen und künstlichen Produkten gezogen werden. Dies gilt auch bezüglich der Mineralwasserbäder. Das Mineralwasser und die darin enthaltenen gebundene und halbgebundene Kohlensäure sind radioaktiv, während die künstlichen CO₂-Bäder keine radioaktiven Emanationen aufweisen.

Schuls besitzt in den Quellen von Wyh und Suotass Kurmittel von grossem therapeutischem Wert. Dies lässt sich wissenschaftlich nachweisen, resultiert jedoch auch aus der grossen Frequenz der Schuls Bäder. Der Badekurort Tarasp-Schuls-Vulpera geniesst den weiteren Vorzug aussergewöhnlicher Naturschönheiten und eines ausgezeichneten Klimas, so dass alle Vorbedingungen für seine weitere Entwicklung vorliegen. Nach der Ansicht des Referenten ist diesbezüglich nur durch Vergrösserung der Badehäuser und durch Verlängerung der Saison, namentlich im Frühjahr, sondern auch durch Einführung des Jahresbetriebes bezüglich der Bade- und Trinkkur zu fördern. Die angebaute Wintersport-Saison würde dadurch eine spezielle Note erhalten. An Hand von requirierten Drucksachen bewies der Referent, dass in Deutschland nicht weniger als 15 Badekurorte die Wintersaison sowohl für die Bader als auch für die Trinkkur eingeführt haben: Aachen, Altheiden, Baden-Baden, Elster, Ems, Flimsberg, Kissingen, Mergentheim, Nauheim, Oeynhausen, Reichenhall, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn und Wildbad.

Mit einem „Glückauf“ schloss das mit grosser Aufmerksamkeit entgegengenommene Referat.

Saison-Eröffnungen

Flüelen: Hotel Adler, 15. April.
Interlaken: Grand Hôtel Victoria-Jungfrau, 17. April.
Interlaken: Kursaal 17. April.
Thun: Hôtels Bellevue und Du Parc, 17. April.
Brunnen: Hotel Mythenstein, 19. April.
Spiez: Eden Hotel Kurhaus, 19. April.

Aus andern Vereinen

Kur- und Verkehrsverein St. Moritz.
Der Kur- und Verkehrsverein St. Moritz hielt am 10. April seine ordentliche Frühjahrsgeneralversammlung ab, die sich in der Haupt-

sache mit der Genehmigung der Budgets des Vereins und der Reklameabteilung zu befassen hatte. In seinem Eröffnungswort warf der Vorsitzende, Herr Phil. Mark, einen Rückblick auf die Wintersaison, die alles in allem genommen, eine befriedigende Note verdiente, vermochte sie doch, was die Gästezahl betrifft, die Wintersaison 1928/29 um ein geringes zu überbieten. Dagegen blieb die Zahl der Logiernächte merklich hinter derjenigen des Vorjahres zurück, eine Folge der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse. Von der kommenden Sommersaison erhofft Redner, dass sie sich eben so günstig gestalten möge wie ihre Vorgängerin.

Ohne dass die Diskussion hohe Wellen geworfen hätte, wurden die beiden Budgets des Kur- und Verkehrsvereins sowie der Reklameabteilung genehmigt. Der Posten für die Zeitungsreklame hat gegenüber dem Vorjahr eine nicht unbedeutende Reduktion erfahren mit Rücksicht darauf, dass der neue Prospekt in einer Massenaufgabe die Zahl der Logiernächte merklich hinter derjenigen des Vorjahres zurück, eine Folge der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse. Von der kommenden Sommersaison erhofft Redner, dass sie sich eben so günstig gestalten möge wie ihre Vorgängerin.

Verband Toggenburgischer Verkehrsvereine. Die kürzlich abgehaltene Delegiertenversammlung dieses Verbandes sprach sich in einer Resolution für die Elektrifizierung der Linie Wil-Nesslau aus, die sich immer mehr als ein direktes Bedürfnis herausstelle, namentlich auch im Hinblick auf den stets wachsenden Reiseverkehr im Obertoggenburg.

Kur- und Verkehrsverein Flims. Wie der 25. Jahresbericht dieses Vereins konstatiert, hatte der Kurayon Flims-Waldhaus im letzten Jahre eine gute Wintersaison und eine sehr gute Sommersaison zu verzeichnen. Der durchschnittliche Aufenthalt der Wintergäste betrug 14 Tage. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Passivsaldo von Fr. 250.—, bedingt durch neue Aufgaben des Vereins im Sinne der Entwicklung des Kurwesens. Dem Ausschuss des Vorstandes gehören an die Herren P. Buol (Präsident), E. Bezziola, Chr. Walter, Dr. Schmidt und Dr. Candrian.

Bündner Oberländer Verkehrsverein. Die Generalversammlung dieses Vereins vom Sonntag, 2. April, der auch Vertreter von Andermatt beizuhören, beschäftigte sich neben Reklameangelegenheiten speziell mit der Frage des durchgehenden Winterbetriebes der Furka-Oberalp-Bahn und fasste eine Resolution mit dem Ersuchen an die Regierung, bei der Bahnverwaltung dahinzuleitende Schritte zu unternehmen. Sollte der durchgehende Winterbetrieb sich als zu kostspielig resp. unrentabel erweisen,

LUZERN HOTEL DIANA nahe beim Bahnhof. Alle Zimmer mit fliessendem Wasser, auch Zimmer mit Privat-Bad. J. Müller, Prop.

Der Tod des echten Orientsteppichs wird immer und immer wieder von Erzeugern mechanischer Teppiche proklamiert, die ihn gerne von der Bildfläche verschwinden sehen möchten. Dem steht unsere berechnete Vorliebe gegen die berechnete Vorliebe unserer Frauen für hohe Handarbeit, Lebenshaltung und stolze Arbeit. Lebenshaltung und stolze Arbeit sind im Orient 5 mal billiger als hierzulande. Es sind deshalb hohe Werte die Sie im echten Teppich für beachtliches Geld erwerben.

Schuster & Co.
St. Gallen — Bülach



Zündhölzer

Kunstfeuerwerk und Kerzen jeder Art, Schmelze „Ideal“, Bodenwische, Bodenöl, Stahlspäne, Essig-Essenz 80%, etc. liefert in bester Qualität Billigst

G. H. Fischer,
Schweizer Zündholz- und Fettwaren-Fabrik Fehraltorf (Zch.)
Oger, 1860. Gold-Medaille Zürich 1894. — Verlangen Sie Preisliste und Prospekte.

Zu verkaufen

In schönster Lage an nachweisbar best frequentiertem Sommer- und Winterkurort ist aus Altersrücksichten ein gut geführter

GASTHOF
im besten baul. Zustande zu verkaufen. Das Objekt eignet sich am besten für Küchenchef oder Konditor, f. junge, tücht., kapitalkräft. Leute prima Existenz. Auskunft unt. Chiffre A.S. 2733 mit Retourmarke befördert die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2. Agenten verboten.

Jetzt ist es Zeit

Ihre **Garten-Schirme**
in Stand zu stellen.
Der Fachmann



SCHALTEGGER-HESS
SCHIRM FABRIK
6100 NENDE (Rth) 1600
ABTEILUNG GARTENSCHIRME
garantiert für prompte Erledigung aller Aufträge.
Illustr., Katalog und Stoffmuster zu Diensten.

HOTEL I. Rangos

an der französischen Riviera

zu verkaufen.

Renommiertes Haus, 120 Personen logierend, in bester Lage am Meer, voller Süden, mit allem modernen Komfort eingerichtet, grosser Umsatz, sehr niedrige Miete: Anzahl. Fr. 150,000 Schweizer Währung. — Anfragen um nähere Details unt. Chiffre E.R. 2728 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Forellen von Muri

(Aargau)
Schmackhaft
haltbar
beste Qualität

Grosses Schweizer Forellengeschäft
Wirth & Cie. Tel. 66

Wolldecken, Steppdecken, Daunen-Steppdecken, Duveldecken u. Kissen



„Asko“ Steppdecken sind Qualitätsdecken

Umarbeiten von Duveln in la. Steppdecken, ebenso Neuberziehen von alten Steppdecken etc.

Steppdecken u. Bettwaren-Fabrik
A. Staub & Cie.
Seewen (Schwyz)

Harry Nitsch

Schriftsteller
Reklame-Beratung

Sehr geehrter Herr!

Da ich zur Zeit auf Reisen und ohne festes Domizil bin, bitte ich, Briefe nach Köln a. Rh., Am Hof 41-45, p. Adr. Redakt. des „HOCGG“ zu adressieren. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass der grosse, aparte und bleibende Werbewert meiner bekannten „Kosmopolitischen Wanderungen durch schöne Hotels“ gesteigert wird durch die Sonderdrucke, die in künstlerischer, vornehmer Ausstattung hergestellt und wie jeder andere Prospekt verwendet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Harry Nitsch

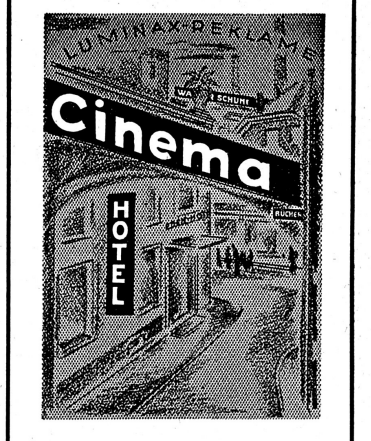
Türen, die sich auch dem Ogr verschließen

für Sprechzimmer, Bureau, Telefonkabinen, Hotel-u. Privaträume, sind die ges. geschützten **schalldichten Türen** ohne Polster. Auch bestehende Türen können leicht auf Schalldichtigkeit abgeändert werden. Verlangen Sie Offerten von

Höllmüller, ZÜRICH, Dufourstrasse 97
Tel. L. 27,3-4

M. M. les Sociétaires

sont priés de réserver leurs commandes aux Maisons qui soutiennent notre journal par leurs annonces.



Die beste aller **Lichtreklamen** für Tag und Nacht
Prospekte gratis und franko
E. KREBS & CO., Postfach ZÜRICH